Niederschrift

Gremium:	Stadtrat	Stadtrat	
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 17.02.	Mittwoch, den 17.02.2021	
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:15 Uhr	19:00 - 22:15 Uhr	
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße d	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in	
	Tangerhütte		
⊠ Öffentliche Sitzung	⊠ es folgte eine Nichtöffentliche Sitzung	☐ Nichtöffentliche Sitzung	
Werner Jacob Vorsitzender		Birgit Wesemann Protokollführer	
Anwesend:	Anwesend:		
<u>Vorsitzender</u> Herr Werner Jacob	<u>Mitarbeiter Verwaltur</u> Frau Claudia Wittke	<u>ng</u>	

<u>Mitglieder</u>

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Herr Michel Allmrodt Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun Herr Ralf Breuer

Herr Dr. Frank Dreihaupt Frau Petra Fischer Herr Marcus Graubner Herr Peter Jagolski Frau Carmen Kalkofen Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz Herr Michael Nagler

Herr Uwe Nastke

Herr Karsten Paproth ab/ im TOP 8

Herr Dieter Pasiciel Herr Björn Paucke Frau Rita Platte

Frau Alexandra Schleef Herr Daniel Wegener Herr Sven Wegener

<u>Ortsbürgermeister</u>

Herr Michael Grupe Herr Alexander Wittwer **Protokollführer**

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski entsch.
Herr Wolfgang Kinszorra entsch.
Herr Christoph Plötze entsch.
Herr Marco Radke entsch.
Herr Dietrich Schultz entsch.
Herr Bodo Strube entsch.

Tagesordnung

zur Fortführung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10.02.2021 der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 17.02.2021, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung		DS-Nr.
8.	2. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse	BV 522/2021
13.	Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Schönwalde"	BV 493/2020
14.		BV 495/2020
15.	Planung und Bau eines Radweges entlang der L 30 - Festlegung Abschnittsrangfolge	BV 494/2020
16.		BV 496/2020
17.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	BV 468/2020
18.		BV 476/2020
19.	Aufhebung der Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 18.06.2014 - BV 085/2014	BV 508/2021
20.	Beschluss über die Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung	BV 435/2020
21.	Erlass der Kostenbeiträge für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde	BV 513/2021
22.	Antrag WG Altmark-Elbe - Nutzungs- und Gebührenordnung für Mehrzweckhallen	BV 514/2021
23.	Antrag WG Altmark-Elbe - Laubentsorgung in den Ortschaften	BV 516/2021
24.	Antrag WG Altmark-Elbe - Aufstellung Integriertes Gemeindliches Entwick- lungskonzept (IGEK)	BV 517/2021
25.	Antrag Fraktion CDU-FDP - Ratsinformationssystem	BV 520/2021
Nichtöffentliche Sitzung		
26.	Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.01.2021	
27.	Informationen des Bürgermeisters	
28.	Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
29.	Rechtsangelegenheiten - Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Sachverständigen W. Hesse - Antrag WG Zukunft BV 398/2020	BV 505/2021
30.	Rechtsangelegenheiten - Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Architekten St. Klug - Antrag WG Zukunft BV 399/2020	BV 506/2021
31.	Antrag Stadtratsmitglied Herr Schultz - Verfahrensweise mit Kaufangeboten zu Grundstücken der EG Stadt Tangerhütte	BV 523/2021
32.	y	BV 521/2021

Öffentliche Sitzung

- 33. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 34. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 35. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

Herr Jacob eröffnet die Fortführung der SR-Sitzung vom 10.02.2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind für heute die Stadträte (SR'e) Herr Bartoschewski, Herr Kinszorra, Herr Plötze, Herr Radke, Herr Schultz und Herr Strube entschuldigt. Bis jetzt nichtentschuldigt ist Herr Paproth.

TOP 8: 2. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse - BV 522/2021

Herr Jacob merkt an, dass die Änderungen allen zugegangen seien und auch sehr schön in anderer Farbe aufgeführt, so dass man vergleichen könne, worum es gehe. Er habe zusätzlich zu den vorgeschlagenen Änderungen einen Änderungsantrag von Frau Platte und gibt ihr das Wort.

Frau Platte verteilt ihren Änderungsantrag. In der Geschäftsordnung (GO) im § 2 Abs. 2 steht, " auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand, wenn er zum Aufgabengebiet der Vertretung gehört, auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung zu setzen". Im Gesetz stehe, "spätestens der übernächsten Sitzung". Der Vollständigkeitshalber sollte dies mit drin stehen. Im § 9 -Beratung der Sitzungsgegenstände- würde sie gern im Abs. 5 b) folgendes eingefügt haben, "Änderungs- oder Zusatzanträge können bis zur Abstimmung gestellt werden. Mündlich gestellte Anträge sind durch den Protokollanten schriftlich festzuhalten", weil man während der Sitzung nicht noch einen Antrag verschriftlichen könne. Jetzt stehe noch drin, "mündlich gestellte Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich nachzureichen". Sie würden auch noch gern folgendes mit aufgenommen haben wollen, "dazu erhält der Änderungs- oder Zusatzantrag zu der ursprünglichen Beschlussnummer eine Zusatznummer". Hierfür habe sie auf ihren Änderungsantrag ein Beispiel aufgeschrieben, weil man bis jetzt im Nachhinein nicht wisse, welcher zu welcher BV-NR. gehöre. Es sollte auch noch dazugefügt werden, "gemäß § 85 Abs. 4 KVG LSA können Anträge auch von Ortsbürgermeistern während der Sitzung gestellt werden".

Genau das habe **Frau Braun** auch in der letzten Sitzung angesprochen. Sie sagt zum § 9 Abs.5 b), man müsse dem Vorsitzenden (der Vorsitzende habe das Recht dazu) die Anträge schriftlich vorlegen und der Protokollant müsse diese auch schriftlich festhalten. Das sei Vorschrift. Der Vorsitzende müsse zur Abstimmung den Antrag 1:1 vorlesen können.

Wegen der finanziellen Situation, die alle SR'e kennen, stellt **Herr Dr. Dreihaupt** im Namen seiner Fraktion UWGSA noch einmal den Änderungsantrag, "dass die Fraktionen auf ihre Fraktionsgelder (§ 17 Abs. 3, 4, 5) verzichten". Dieses Geld könne man für andere Zwecke sinnvoll verwenden.

Herr Nagler habe einen Hinweis und eine Frage. Unter § 6 Abs. 1 müsste hinter dem Buchstaben n) der Buchstabe o) eingefügt werden. Er merkt weiter an, dass man im Abs. 1 -Öffentliche Sitzungden Buchstaben e) -Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse- habe und am Ende nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit habe man den Buchstaben m) -Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse. Damit gebe man dies 2x bekannt.

Frau Braun sagt zu Herrn Nagler, beim Buchstaben e) sei gemeint, dass man die Bekanntgabe in der öffentlichen Sitzung von der letzten nicht öffentlichen Sitzung mache. Das müsse man immer in der folgenden Sitzung bekanntgeben. Zwischen **Frau Braun** und **Herrn Nagler** besteht Uneinigkeit und **Herr Jacob** erklärt, warum dies 2x drin stehe.

Frau Wittke gibt Herrn Nagler Recht. Es sei doppelt gemoppelt. Entweder man eröffne nach dem nicht öffentlichen Teil nochmal einen öffentlichen Teil und gebe die gefassten Beschlüsse bekannt oder man gebe die in der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil bekannt. Für eins müsse man sich jetzt entscheiden und, wenn man eine Sitzung nicht mehr schaffen sollte, werden diese Tagesordnungspunkte (TOP) sowieso vor der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung (TO) gesetzt.

Herr Nagler würde das unter den Buchstaben e) streichen, was er auch begründet.

Frau Braun findet es besser, dass man das unter dem Buchstaben e) lasse, denn es sei oft so, dass, wenn man das unter den Buchstaben m) bekanntgebe, kein Einwohner mehr da sei.

Herr Graubner möchte die Aufmerksamkeit auf den § 21 -Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen- lenken wollen. Er finde es gut, eine Videokonferenz zu schaffen. Er bittet nur um ein System, wo alle SR'e teilnehmen können und **Herr Jacob** sagt dazu, dies sei nur möglich, wenn alle SR'e den Zugang haben.

Frau Wittke ergänzt zu den Anträgen und Änderungsanträgen zum § 9 Abs. 5 b), dass ein Punkt in der Beanstandung von der KAB Stendal gewesen sei, dass man das Antragsrecht der SR'e nicht

beschneiden dürfe. Das bedeutet, jeder kann in der Sitzung mündliche Anträge stellen, auch wenn derjenige den Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht vorlegen kann. Man dürfe das nicht vorschreiben. Wenn man dies wieder in den Punkt mit reinschreibe, werde die KAB es wieder beanstanden.

Nach **Herrn Jacob** seiner Meinung ergebe sich das Schriftliche aus dem Protokoll, d.h. ja, es werde schriftlich nachgereicht.

Frau Wittke informiert über einen Änderungswunsch zum § 13 Abs. 1 letzter Satz, der nicht aus der Beanstandung der KAB herrühre und zwar, dass die Wortmeldungen des Vorsitzenden und jedes SR-Mitgliedes wörtlich in die Niederschrift festgehalten werde. Frau Wittke gibt zu bedenken, dass das ein Wortprotokoll gleich stelle und dann hätte man Niederschriften von ca. 30 bis 40 Seiten. Das werde man personell nicht mehr abbilden können. Momentan wisse man nicht wie man das technikunterstützt umsetzen könne.

Herr Maatz stellt im Namen der UWGSA den Änderungsantrag zum § 3 -Öffentlichkeit der Sitzungen-, "die Übertragung von öffentlichen SR-Sitzungen per Videostream". Das sollte man mit Bedenken, wenn man die Technik für die Aufnahmen der Sitzungen neu beschaffe. Es sei nicht geplant, dies in das Fernsehen zu bringen, sondern einfach nur durch eine Web-Cam oder wie auch immer livestream oder aufzeichne, um später zur Verfügung zu stellen.

Herr Jacob sei der Meinung, dass man darüber schon im November entschieden habe und dann habe man einen bestimmten Zeitraum, wo man darüber nicht neu beschließen dürfe aber, wenn man es beschließen sollte, benötige Herr Jacob für diesen Änderungsantrag eine Formulierung.

Herr Maatz weist auf den § 6 Abs. 1 -Sitzungsablauf- hin, dass man unter den Buchstaben f) die "Nachfragen durch den SR" wieder rausnehmen sollte, weil er der Meinung sei, dass dies die Sitzung unnötig in die Länge ziehe. Dafür gebe es den Punkt Anfragen und Anregungen. **Herr Jacob** erklärt, dass man dies aus Erfahrung reingeschrieben habe, weil dazwischen die Behandlung der TOP'e liege und das könnte 2 Stunden und mehr dauern.

Frau Schleef habe auch im Namen der UWGSA eine Änderung zur GO. Im § 9 Abs. 4. habe man die Zeiten für die Rednerliste erhöht und zwar, wer einen Antrag stellt von 5 Minuten auf 10 Minuten erhöht und im Übrigen von 2 Minuten auf 5 Minuten erhöht. Sie bittet, dass so zu belassen wie es in der alten GO gestanden habe und zwar mit 5 Minuten bei einer Antragbegründung und 2 Minuten als Redezeit.

Herr Paproth nimmt 19:25 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Jacob bittet, die mündlichen Anträge noch einmal zu formulieren.

Herr Maatz formuliert einen Änderungsantrag der UWGSA: Den § 3 auf öffentliche Übertragung der Sitzungen durch Videostreaming zu ermöglichen.

Frau Schleef formuliert auch einen Änderungsantrag der UWGSA: Den § 9 Abs. 4 so zu belassen wie es in der alten GO steht und zwar, 5 Minuten für Anträge und 2 Minuten für Redezeit.

Herr Nagler formuliert seinen 1. Änderungsantrag: Im § 6 Abs. 1 Pkt. e) streichen.

Herr Nagler formuliert seinen 2. Änderungsantrag: Im § 6 Abs. 1 auch bei Schließung der Sitzung eine Nummerierung zu geben.

Herr Brohm stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Verweisung in den nächsten Stadtrat*. Er begründet seinen Antrag und bittet die Fraktionen, ihre Änderungsanträge innerhalb der nächsten Woche an die Verwaltung zu senden, damit man diese einarbeiten könne.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 21 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 13: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Schönwalde" - BV 493/2020

Herr Jacob liest die BV 493/2020 vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Schönwalde", zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Brohm und dem Vorhabenträger Biogas Schönwalde GmbH & Co.KG, OT Schönwalde, Dorfstraße 3, 39517 Tangerhütte, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Heinrich Themann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 14: Abwägungs- und Satzung Beschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde - BV 495/2020

Herr Jacob liest die BV 495/2020 vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt.

- 1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage "Abwägung…" beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- 2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
- 3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
- 4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan Biogasanlage Schönwalde, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage);
- 5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 15: Planung und Bau eines Radweges entlang der L 30 - Festlegung Abschnittsrang-Folge - BV 494/2020

Herr Jacob liest den vorliegenden Änderungsvorschlag vor. Diesen habe man im Hauptausschuss (HA) mehrheitlich zugestimmt.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Änderungsantrages, der wie folgt lautet.

- 1. Gemarkungsgrenze Demker bis Bahnhof Demker
- 2. Hüselitz bis Gr. Schwarzlosen
- 3. Hüselitz bis Bellingen und Windberge bis Abzweig Ottersburg
- 4. Sanierung des vorhandenen Radweges von Bellingen bis Bahnhof Demker

Abstimmung: 19 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 494/2020, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt folgende Abschnittsrangfolge festzulegen:

- 1. Gemarkungsgrenze Demker bis Bahnhof Demker
- 2. Hüselitz bis Gr. Schwarzlosen
- 3. Hüselitz bis Bellingen und Windberge bis Abzweig Ottersburg
- 4. Sanierung des vorhandenen Radweges von Bellingen bis Bahnhof Demker

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 16: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes - BV 496/2020

Herr Jacob liest die BV 496/2020 vor und merkt an, dass dazu heute etwas in der Zeitung stand.

Herr Graubner nimmt Bezug auf den Zeitungsartikel und informiert, dass der SR Stendal dies schon beschlossen habe.

Herr Bierstedt liest den § 3 Abs. 2 (unter unterstrichenen Absatz) vor. Eine Tatsache sei, man rechne hier schon mit 17.000 €. Das sei für unsere EG schon eine sehr stolze Summe, die man woanders nicht mehr einsetzen könne. Er möchte den einen Satz rausnehmen, denn man wisse nicht, was zum Schluss als Eigenanteil für unsere EG herauskomme. Man müsse immer mit 10 % mehr rechnen

Herr Allmrodt wird sich zu diesem Thema enthalten. Das sei eine Chance für unsere EG aber wer sich intensiv mit diesem Thema (Versiegelung) beschäftigt, wisse, dass das für die Landwirtschaft ein Problem sei.

Herr D. Wegener findet, dass das für die Ansiedlung von Firmen und Industrie (Steuereinnahmen) wichtig sei.

Frau Platte möchten wissen, wie man die Landwirte entschädigen wolle.

Herr Paproth findet, dass die Studie Sinn mache.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 496/2020.

Der Stadtrat beschließt beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes. Die Kosten des Vorhabens sind mit BV 351/2020 auf max. 17.000 € festgelegt worden.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 17: Aufnahme eines Radweges entlang der L 53 in den Haushalt der Einheitsgemeinde - Antrag Ortschaftsrat Schernebeck BV 346/2020 - BV 468/2020

Herr D. Wegener findet, dass der Radweg dringend notwendig ist.

Herr Jacob liest die Abstimmungsergebnisse des Bauausschusses (BA) und des HA (beide einstimmig zugestimmt) vor sowie die gleiche Änderung aus den beiden Ausschüssen, die wie folgt lautet.

"Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge sich für den Bau eines Radweges entlang der L 53 zwischen Schernebeck und Tangerhütte *im Rahmen des Förderprogrammes Radwege* einsetzen und das Vorhaben vorantreiben. Die Maßnahme ist in den Haushalt der Einheitsgemeinde aufzunehmen."

Darüber werde der SR nachher noch abstimmen.

Herr S. Wegener gibt Herrn D. Wegener Recht. Seit 1995 vertröste man Schernebeck immer wieder. Ihm sei zu schwach zu sagen, der BM "möge" sich dafür einsetzen. Es müsste heißen, der BM "hat" sich dafür einzusetzen. Darum stellt er den Änderungsantrag, der Bürgermeister hat sich dafür einzusetzen.

Für Herrn Nagler sei der weitestgehende Text der Urbeschluss. Die Änderung gehe nicht so weit.

Herr D. Wegener sei der Meinung, dass man es hier genauso machen sollte wie mit der Turnhalle Uetz. D.h., der Radweg komme in den Haushalt (HH) und zusätzlich kümmere sich die Verwaltung plus BM um mögliche Förderprogramme.

Herr Jacob lässt den weitestgehenden Antrag (BV 468/2020) abstimmen und das ist der Urbeschluss

Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge sich für den Bau eines Radweges entlang der L 53 zwischen Schernebeck und Tangerhütte einsetzen und das Vorhaben vorantreiben. Die Maßnahme ist in den Haushalt der Einheitsgemeinde aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 18: Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse - BV 476/2020

Herr Brohm sagt, im HA habe man darüber schon diskutiert und nennt einige Eckpunkte.

Herr Nagler stellt den Antrag, diese BV zu vertagen. Im HA wurde diese BV auch vertagt.

Es entsteht eine Diskussion Für und Wider, an der sich Herr Nastke (Wider), Frau Braun (eigentlich Wider aber Verw. kann es nicht leisten u. deswegen Für), Herr Nagler (Wider), Herr Paproth (Wider), Frau Kraemer (Für), Herr Graubner (Wider), Frau Schleef (Für), Frau Kalkofen (Für), Herr S. Wegener (Für) und Herr Brohm (Für) beteiligen.

Es wird festgestellt, dass man diese BV im HA nicht vertagt habe, sondern in den SR verwiesen habe. **Herr Nagler** bittet, um Berichtigung in der BV.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 476/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß Nr. 1. Des beiliegenden Runderlasses "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15.10.2020.

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja 4 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 19: Aufhebung der Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 18.06.2014 - BV 085/2014 - BV 508/2021

Frau Wittke erläutert, dass sie versucht habe, den Räten ausreichend Anlagen zuzusenden. Diese Straßenreinigungssatzung habe man 2014 beschlossen und 2015 habe man diese in der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) angezeigt. Im Jahr 2017 habe die KAB die Straßenreinigungssatzung das erste Mal beanstandet. In dieser seien rechtswidrige Punkte enthalten. Die Verwaltung hatte dem damaligen SR eine Änderungssatzung vorgeschlagen, die der SR ablehnte. Jetzt stehe man vor den gleichen rechtswidrigen Punkte, nur mit der Herausforderung, dass die KAB uns einen Termin gesetzt habe. D.h., wenn der SR diese nicht aufhebe, mache die KAB eine Ersatzvornahme. Sie fragt den SR, heben wir diese Satzung auf oder lassen wir es darauf ankommen?

Frau Platte fragt und stellt fest, Ersatzvornahme heißt, die KAB hebt auf, mehr nicht.

Sie sei der Auffassung, dass in der Satzung zum Winterdienst ein Passus mit rein muss, denn die Leute schaffen das nicht. Das müsste von der Gemeinde organisiert werden. Man müsste sich auch fragen, ob es zumutbar sei, dass die Einwohner eine Kreisstraße bis zur Mitte reinigen sollen. Grundsätzlich sei das die Pflicht des Baulastenträgers bzw. der Gemeinde. Deswegen habe der Ortschaftsrat Grieben die 1. Änderung der Satzung abgelehnt.

Herr Nagler möchte wissen, was der HA mit der Abstimmung, Zurückweisung an den BM, bezwecke.

Herr Brohm antwortet, das Ziel sei, dass wir dem nicht zustimmen. Deswegen die Zurückweisung.

Frau Braun sei der Meinung, dass die Einwendungen der KAB zurückzuweisen sind und, dass wir die 1. Änderung der Satzung nicht beschließen sollten. Die Prämissen, die man hier kritisiere wie Festlegengen von Zeiten, die seit 150 Jahren in den Dörfern üblich seien, habe mit Tradition zu tun. Sie sehe nicht ein, dass man heute sage, es soll ein optischer Reinigungseffekt sein und danach sollen die Ordnungsämter die Straßenreinigung bewerten. Wie soll das gehen? Wir müssen uns für den Winter Partner (z.B. Bauern, Betriebe) suchen. Der Bauhof könne dies nicht allein schaffen.

Herr Graubner informiert, dass er die Straße nicht reinigen könne aber er könne dies anderen beauftragen aber der eine Nachbar sei schon 70 Jahre alt und sein Vater auch. Die Bevölkerung in unserer EG sei im Altersdurchschnitt ziemlich hoch.

Herr S. Wegener gibt Herrn Graubner Recht. Das Land möchte sich damit nur freikaufen.

Herr D. Wegener merkt an, ohne eine neue Satzung könne man die bestehende Satzung nicht zurückziehen.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 508/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hebt die Straßenreinigungssatzung vom 18.06.2014 – BV 085/2014, aufgrund Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 17.12.2020 zur Rechtswidrigkeit der Satzung, auf.

Abstimmungsergebnis: 0 x Ja 22 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 20: Beschluss über die Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung - BV 435/2020

Herr Graubner ist vom SR-Mitglied Herrn Radke gebeten worden, zu informieren, dass es ab morgen im Wildpark Weißewarte eine neue Mitarbeiterin geben wird.

Herr Nagler kann bei der Stellungnahme zur SWG an der Stelle nicht folgen, wo man zum Sanierungskonzept hinweise. Er liest dies aus dem Prüfungsbericht Seite 11 vor und merkt an, dass es noch mehr zu Bedenken gebe.

Frau Braun möchte wissen, wie man zu diesem Prüfergebnis kommen konnte.

Herr Brohm informiert, dass es ein Sanierungskonzept gebe, das der SR im Jahr 2015 beschlossen habe. Da ging es um eine Tilgungsaussetzung, die nach 5 Jahren auslief. Die Prüfer sagen, dies habe man nicht umgesetzt. Dann kam die Frage, wie gehe es jetzt weiter. Man habe jetzt eine

Entschuldung über die BB auf den Weg gebracht und können in den nächsten Jahren Gestaltungsspielräume schaffen. Das habe man den Prüfern mitgeteilt.

Herr Jacob übergibt den Vorsitz an Frau Braun und meldet sich zu Wort. Herr Jacob liest aus dem Bericht weiter vor und gibt an, dass die Prüfer die Schieflage aus der rückläufigen Entwicklung der Einwohnerzahl sehen. Er weist noch zu einem Punkt beim Kassenwesen auf Seite 20 hin. Dort gehe es um die Ferienwohnungen in Klein Schwarzlosen, dass man sich nicht an die Absprachen von 2017 gehalten habe und, dass die Endkontrolle durch das zuständige Amt fehle. Herr Jacob fragt, wenn man so etwas erkannt habe, warum stelle man das dann nicht ab? Der Prüfungsbericht habe ein bestimmtes Alter. Was ist konsequent aus den Sachen, die man hier angesprochen und kritisiert habe, an Maßnahmen erfolgt, um das zu heilen oder abzuschaffen?

Herr Brohm äußert, es gebe mit den Zuständigen Besprechungen vor Ort und man sei guter Dinge, dass man das nicht mehr beanstanden werde. In der beiliegenden Stellungnahme habe man dargelegt wie man dem entgegnen wolle.

Herr Jacob übernimmt wieder den Vorsitz und bittet um Abstimmung der BV 435/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die beigefügte Stellungnahme zum Bericht zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja 1 x Nein 5 x Enthaltung

TOP 21: Erlass der Kostenbeiträge für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde - BV 513/2021

Herr Brohm habe schon in der Sitzung am 13.01.2021 angesprochen, dass man das Einziehen der Kinderbeiträge, bei denen, die ihr Kind nicht in die Notbetreuung gebracht haben, gestoppt habe. Das dürfe der BM eigentlich nicht allein entscheiden. Das Land übernehme wieder die Kosten, die wir nicht von den Eltern bekommen. Es gibt Eltern, die gezwungen seien, ihr Kind in die Notbetreuung zu geben. Die Frage ist, wie gehen wir damit um. Hier bekomme man keine Erstattung vom Land. Dazu stellen wir Ihnen in der Begründung der BV drei Varianten vor.

- Variante a): Es können die vollen Kostenbeiträge erhoben werden, da wir als Kommune nicht für behördliche Schließungen bzw. Teilschließungen haften.
- Variante b): Zudem kann auch eine Abrechnung nach Tagen erfolgen. Dazu wird der monatliche Kostenbeitrag durch die Arbeitstage des Monats geteilt um so einen Tagespreis festzusetzen.

Variante c): der monatliche Kostenbeitrag könnte auch um 50 % reduziert angeboten werden.

Es entsteht zu den Varianten eine Diskussion, an der sich Herr Nagler, Herr Brohm, Herr S. Wegener, Frau Schleef, Frau Kalkofen, Frau Platte, Frau Kraemer, Herr D. Wegener, Herr Bierstedt und Frau Braun beteiligen.

Herr D. Wegener stellt den Geschäftsantrag, Ende der Rednerliste

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Jacob möchte abstimmen lassen aber **Herr Nagler** weist darauf hin, dass man erst über die einzelnen Varianten abstimmen müsse.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der Varianten a, b und c.

Abstimmung Variante a: 8 x Ja
Abstimmung Variante b: 13 x Ja
Abstimmung Variante c: 1 x Ja

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 513/2021, mit der Variante b.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt der Empfehlung des Landes Sachsen-Anhalt die Kostenbeiträge für Eltern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben bzw. diesen Anspruch nicht wahrnehmen im Januar und bei weiterer Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen auch im Februar zu erlassen. Darüber hinaus legt er fest, dass die Notbetreuung nach Variante **b** abzurechnen ist.

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 22: Antrag WG Altmark-Elbe - Nutzungs- und Gebührenordnung für Mehrzweckhallen - BV 514/2021

Frau Platte, Antragstellerin der WG, habe als Ortsbürgermeisterin (OBM) Grieben darauf hingewiesen, dass man bei Nutzung der Mehrzweckhallen (MZH) bei Veranstaltungen, in denen man Gelder

einnehme, Gebühren nehmen müsse. So hatte man das immer und sie findet es schade, dass die Verwaltung das nicht so übernommen habe. Wenn in Grieben eine Karnevalsveranstaltung stattfindet, zahlen die Leute gern 2 € mehr pro Karte, als Anteil für die Betriebskosten. Für ihr sei es unverständlich, dass das die Verwaltung abgelehnt habe. Herr Brohm habe gemeint, die Vereine müssten unterstützt werden. Frau Platte findet, das habe damit nichts zu tun. Man bestrafe die Vereine nicht. Dann werden die Eintrittspreise so genommen, dass die Bürger etwas mehr bezahlen. Bei den Karnevalsveranstaltungen in Grieben, in den letzte 2 bis 3 Jahre, habe es ca. 3.000 € ausgemacht. Das alles sei wieder hoch gekommen, als man den Saal im Kulturhaus als Extranutzungsordnung verhandelt habe. Sie habe in diese Ordnung reingeschaut und davon nichts gesehen. Wenn für 500 € für eine Disco betrieben werde, machen das die Discobetreiber nicht für sich, sondern für die Gäste und nehmen Eintrittsgelder. Man habe diesen Antrag gestellt, damit die Bürger an die Betriebskosten mit beteiligt werden, wenn es um kostenpflichtige Veranstaltungen gehe.

Herr Jagolski gibt Frau Platte Recht. Der BM habe die Hausaufgabe bekommen und nicht erfüllt. Er findet, man sollte den Satz "In diese Satzung sollte der große Saal des Kulturhauses Tangerhütte ebenso aufgenommen werden" rausnehmen, denn das habe der SR schon beschlossen.

Frau Schleef merkt an, in Uetz, in Lüderitz und in Tangerhütte seien es keine MZH, sondern Turnhallen. Germania Tangerhütte nimmt Startgebühren. Die müsste man dann auch erhöhen. Diese Rechnung aufzumachen sei schwierig.

Herr Nagler gibt an, dass die Fraktion Zukunft dem Antrag zustimme und in der Beratungsfolge könne man die Feinheiten klären. **Herr Graubner** stimme im Namen seiner Fraktion auch zu.

Frau Platte erwähnt noch, dass man die MZH in Grieben auch als Turnhalle bezeichnen könne, weil die Schule dort ihren Sport macht.

Frau Braun muss aus Sicht der Lüderitzer und ihrer WG Bedenken anmelden, denn Lüderitz habe für die Sporthalle und für die MZH eine Nutzungssatzung. In Lüderitz finden dort keine Veranstaltungen kommerzieller Art statt, nur Vereinsangelegenheiten, ohne Eintrittsgeld.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Abstimmung Geschäftsordnung: 21 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Brohm stand noch auf der Rednerliste und äußert, auch wenn alle Gebäude gleich heißen, sind überall andere Voraussetzungen und andere historische Rückzugsvarianten vorhanden. Er nennt Beispiele und meint, alles über einen Kamm zu scheren werde schwierig.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 514/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den beiliegenden Antrag der WG Altmark-Elbe in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 x Ja 6 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 23: Antrag WG Altmark-Elbe - Laubentsorgung in den Ortschaften - BV 516/2021

Frau Platte als Antragstellerin der WG erläutert den Antrag.

Herr Brohm erinnert Frau Platte, man habe doch besprochen, dass man im I. Quartal 2021 das Thema Laubentsorgung erörtere und zwar wie man in diesem Jahr vorgehen wolle. Das habe man schon in den letzten Sitzungen besprochen und dann werde man mit den OBM sprechen und dann komme man darauf zurück, was das evtl. noch für den Haushalt (HH) bedeuten könnte.

Frau Platte möchte das Gesagte vom BM zu Protokoll genommen haben und zieht ihren Antrag zurück.

Herr Nagler glaubt, dass es lt. KVG LSA zulässig sei, dass er den Antrag dann wieder aufnehme und diesen als seinen Antrag stelle. **Herr Jacob** stimmt dem zu.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 516/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den beiliegenden Antrag der WG Altmark-Elbe in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 24: Antrag WG Altmark-Elbe - Aufstellung Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) - BV 517/2021

Frau Platte, Antragstellerin der WG, sagt, dass man damals schon der Meinung war, dass das Konzept, was der junge Mann geschrieben hatte, kein wirklich komplettes IGEK sei. Für alle Ort-

schaften ein IGEK zu erarbeiten, dauere ca. 1 bis 2 Jahre und sollte das Ziel haben, dass sich alle Ortschaften harmonisch entwickeln können, im Sinne der EG. Das sei ein Diskussionsprozess, in den Räten und mit den Bürgern. In der IVP-Liste habe sie gefunden, dass auf einmal der FNP-Plan für die gesamte EG drin stehe. Falls es in den nächsten Jahren noch Fördermittel geben sollte, sei das IGEK die Fördergrundlage wichtig.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 517/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den beiliegenden Antrag der WG Altmark-Elbe in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Jacob übergibt den Vorsitz an Frau Braun.

TOP 25: Antrag Fraktion CDU-FDP - Ratsinformationssystem - BV 520/2021

Frau Braun ruft den TOP auf und **Herr Jacob** als Antragsteller der CDU-FDP informiert, dass er das für dringend notwendig halte. Wer sich das Ratsinformationssystem anschaue, werde schnell feststellen, dass man dort nicht auf dem aktuellen Stand sei. Man sollte den Ansporn haben, dass man hier aktuell sei und bleibe. Darüber hinaus möchte die Fraktion eine Übersichtlichkeit über die Beschlussvorlagen haben. Diese Vorlagen seien drin aber es sei sehr mühsam und schwierig die einzelnen Vorlagen zu erkennen und nachzuvollziehen. Deshalb der Vorschlag, eine Liste mit allen Beschlussvorlagen und diese gekennzeichnet, in erfüllte und nicht erfüllte.

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 520/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den beiliegenden Antrag der Fraktion CDU-FDP in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Frau Braun übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Jacob.

Herr Jacob beendet 21:26 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Fertiggestellt am: 17.06.2021